

Förderrichtlinie für pädagogisch orientierte Kommunale Bildungsmessen im Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen ist bestrebt, die Qualität der nichtkommerziellen, pädagogisch orientierten Bildungsmessen hoch zu halten, sie zu unterstützen und sie zu fördern. Deshalb fördert der Landkreis Böblingen entsprechende **Kommunale Bildungsmessen (KB)**, die von den Kommunen des Landkreises organisiert und durchgeführt werden.

„Kommunale Bildungsmesse“ ist ein Sammelbegriff für verschiedene Veranstaltungsformen wie Ausbildungsbörsen, Berufsinfotage und Berufsinfomessen. Die Zugänge können dabei in Form einer Veranstaltung mit Messecharakter und/oder digital oder in Kombination erfolgen. Grundlegend sind hierbei, dass es sich um offene Veranstaltungsformate handelt, die für Jugendliche und Eltern oder weitere Bezugs- und Betreuungspersonen kostenfrei zur Verfügung stehen.

Eine kommunale Bildungsmesse, die pädagogisch orientiert ist, bezieht **aktiv die beteiligten Schulen** in die **Planung und Angebotsgestaltung** mit ein. Das Veranstaltungsformat orientiert sich am bestehenden Bedarf. Daher ist ein **fester Planungskreis** unter **Beteiligung der Schulen und Jugend- und Schulsozialarbeit** Teil des Programms. Das alleinige Verteilen von Informationsmaterialien erfüllt diese Förderkriterien nicht.

Förderkriterien:

- Inhaltliche Einbindung der Schulen, der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit bei Planung und Durchführung der Veranstaltung
- Vor- und Nachbereitung an den Schulen durch pädagogische Fachkräfte
- Interkommunale Ausrichtung unter Beteiligung der umliegenden Kommunen und ihrer Schulen mit entsprechender Bedeutung für die Region
- Ermöglichung an haptischen und / oder virtuellen Präsentationsständen die persönliche Begegnung zwischen Ausstellern und Schüler*innen, deren Eltern und weiteren Interessierten
- Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei für Jugendliche, ihren Eltern und weitere Bezugspersonen und auch ohne vorherige Anmeldung möglich.
- Die Kommunen im Landkreis Böblingen organisieren und führen die KB selbst durch oder übertragen die Organisation an einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe oder an einer ihrer beteiligten Schulen.
- Veranstaltungen mit Messecharakter und / oder digital sowie die Kombination beider Formate sind zugelassen
- Die KB findet im Landkreis Böblingen statt.

Anmerkung: Ausschließlich digital durchgeführte bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit dem Fördermittelgeber. Bei ausschließlich digital geführten Bildungsmessen gelten dieselben Förderkriterien wie bei einer pädagogisch orientierten Messen in Präsenz.

Förderbedingungen

- Antragsberechtigt sind die Städte und Gemeinden des Landkreises Böblingen
Eine Doppelförderung aus öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen
- Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises Böblingen, ein Rechtsanspruch besteht nicht
- Die geförderten Vorhaben führen das Logo des Landkreises Böblingen
- Grußworte des Landrats sind im Messekatalog (o.ä. Printprodukte) und in der Onlinepräsenz prominent platziert.
- Überdies darf der Landrat als Fördermittelgeber zu Beginn der Messe ein Grußwort halten.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungsformate jeglicher Art sowie kommerzielle Anbieter.
- Von der Förderung ausgeschlossen ist die Mitfinanzierung von KBs außerhalb des Landkreises Böblingen.

Antragsverfahren

- Anträge müssen **drei Monate** vor der geplanten Veranstaltung schriftlich eingereicht sein, ausgenommen ist das Jahr 2020/21 während der Einführung der Förderrichtlinie
- Eine kurze Vorhabenbeschreibung mit Ablaufplan, Nennung der Kooperationspartner und der pädagogischen Vor- und Nachbereitung ist einzureichen
- Mit der Beantragung ist eine Berechnung der geschätzten Ausgaben und des zu erwartenden Defizits anzugeben. Im Nachgang sind diese mit den tatsächlichen Positionen nachzuweisen und per Mail einzureichen. Belege müssen nur auf Verlangen vorgehalten werden
- Der Antragsteller reicht mit Ende der Messe (spätestens bis zum 15.11. eines Jahres) das Antragsformular auf Basis der bis dann vorliegenden Rechnungen und Einnahmen erneut per Mail ein. Erst danach wird mit diesen dann finalen Zahlen die Fördersumme ausgezahlt
- Der Fördermittellempfänger gibt mit der Antragstellung eine Erklärung über die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel ab (s. Antragsformular)
- Zugelassen wird nur ein Antrag pro Stadt / Gemeinde im Kalenderjahr
- Anträge sind an die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Böblingen unter **wirtschaftsfoerderung@lrabb.de** zu richten
- Die Entscheidung über eine Förderung trifft die Wirtschaftsförderung des Landkreises Böblingen gemeinsam mit der Stabsstelle Bildungsbüro des Landkreises
- Der Landkreis Böblingen behält sich vor, eine bereits ausgesprochene Förderung zurück zu ziehen, sollte sich herausstellen, dass ein Förderkriterium nicht erfüllt wurde

Förderhöhe

- Der Landkreis Böblingen fördert im Sinne einer Freiwilligkeitsleistung KBs, welche diesen Kriterien entsprechen.
- Die Förderung des Landkreises Böblingen ist abhängig vom Defizit der jeweiligen KB und ist zweckgebunden zu einzusetzen.
- Die Förderung beträgt je Kalenderjahr und Vorhaben 75% der Veranstaltungskosten, aber max. 4000 €

Für die Antragstellung sind die zur Verfügung gestellten Formulare zur Berechnung zu nutzen.

Stand: 09.11.2022